

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Stadtrat Chemnitz  
Fraktion PRO CHEMNITZ  
Herrn Joachim Ziems

Dienstgebäude      Düsseldorfener Platz 1  
09111 Chemnitz

Datum                      07.01.2015  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom      18.12.2014  
E-Mail

### **RA-561/2014: Nachfrage zur RA-269/2014 – Straßenreinigung**

Sehr geehrter Herr Ziems,

nach Abstimmung mit dem Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) beantworte ich Ihre o. g. Ratsanfrage wie folgt:

#### ***Mündliche Frage aus der Stadtratssitzung vom 17.12.2014***

#### ***Kann es sein, dass die Stadt Chemnitz Eigentümer eines angrenzenden Grundstücks und reinigungspflichtig ist. Wenn dem so ist, bis wann erfolgt die Reinigung?***

Für den Gehweg und der Fahrbahn entlang des Balzacweges wurde entsprechend der gültigen Straßenreinigungssatzung der Stadt Chemnitz die Reinigungs- und Winterdienstpflicht auf die Eigentümer der durch die Straßen erschlossenen Grundstücke übertragen.

Die Stadt Chemnitz ist Eigentümerin mehrerer anliegender Grundstücke entlang des Balzacweges und hat damit entsprechende Reinigungs- und Winterdienstpflichten zu erfüllen.

Im August 2014 wurden nach Eingang der Ratsanfrage RA-269/2014 durch den ASR vor dem betreffenden städtischen Grundstück die Fahrbahn und der Gehweg gereinigt. Dabei konnten ebenfalls Verunreinigungen der Straße vor anderen Grundstücken festgestellt werden. Die reinigungspflichtigen Grundstückseigentümer wurden durch den ASR zur Reinigung aufgefordert. Somit konnte Ende August nach der letzten Vor-Ort-Kontrolle am 26.08.14 ein ordnungsgemäßer Reinigungszustand auf dem Balzacweg festgestellt werden.

Nach aktuell erfolgter erneuter Kontrolle vor Ort wurden auf Grund des Reinigungszustandes die entsprechend zuständigen Ämter schriftlich durch den ASR auf ihre Reinigungspflichten gemäß aktueller Straßenreinigungssatzung der Stadt Chemnitz hingewiesen.

Den eingewiesenen Ämtern wurde eine Frist zur Erledigung gesetzt. Zu welchem Zeitpunkt die Reinigung durch die entsprechenden Ämter erfolgt, kann vom ASR nicht beantwortet werden.

Freundliche Grüße

gez. Miko Runkel